

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7301 Deutschkreutz

Bundesgebühr: € 21,00, je Vorhaben

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Deutschkreutz** hat mir/uns am, unter
Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r)
Bauvorhaben(s) erteilt:

Errichtung

auf Grdstk. Nr., EZ., GB 33003 Deutschkreutz/33007 Girm

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße
Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am
von (Name, Adresse, Tel.Nr.des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

- ☐ Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung durch den Bauwerber für die Einmessung des
Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
☐ Weitere Beilagen (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines **positiven Schlussüberprüfungsprotokolls** durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG, verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.
Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.